

**DIN EN 16763**

ICS 03.080.20

**Dienstleistungen für Brandsicherheitsanlagen und Sicherheitsanlagen;  
Deutsche Fassung EN 16763:2017**

Services for fire safety systems and security systems;  
German version EN 16763:2017

Prestations de services pour les systèmes de sécurité incendie et les services de sûreté;  
Version allemande EN 16763:2017

Gesamtumfang 18 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

## **Nationales Vorwort**

Dieses Dokument (EN 16763:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/CENELEC/TC 4 „Projekt Komitee – Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-01-16 GA „Gemeinschaftsarbeitsausschuss NADL/DKE: Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).

Die in dieser Norm verwendeten Begriffe „Brandsicherheitsanlage“ und „Sicherheitsanlage“ umfassen die im Anwendungsbereich genannten Anlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Brandsicherheitsanlagen und Sicherheitsanlagen weitere Anwendungsregeln gelten.

Deutsche Fassung

## Dienstleistungen für Brandsicherheitsanlagen und Sicherheitsanlagen

Services for fire safety systems and  
security systems

Prestations de services pour les systèmes de sécurité  
incendie et les systèmes de sûreté

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 23. Oktober 2016 angenommen.

Die CEN und CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN und CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN und CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN- und CENELEC-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute und elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



**CEN-CENELEC Management Centre:  
Avenue Marnix 17, B-1000 Brussels**

## Inhalt

|                                                                                    | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Europäisches Vorwort .....                                                         | 3     |
| Einleitung .....                                                                   | 4     |
| 1 Anwendungsbereich .....                                                          | 6     |
| 2 Begriffe .....                                                                   | 6     |
| 3 Anforderungen .....                                                              | 8     |
| 3.1 Allgemeines .....                                                              | 8     |
| 3.2 Anforderungen an den Dienstleister .....                                       | 8     |
| 3.3 Anforderungen an Unterbeauftragungen .....                                     | 10    |
| 3.4 Anforderungen an die Beschäftigten .....                                       | 10    |
| 3.4.1 Allgemeines .....                                                            | 10    |
| 3.4.2 Funktion A .....                                                             | 10    |
| 3.4.3 Funktion B .....                                                             | 11    |
| 3.4.4 Funktion C .....                                                             | 11    |
| 3.5 Anforderungen an das Dienstleistungsergebnis .....                             | 12    |
| 3.5.1 Allgemeine Anforderungen .....                                               | 12    |
| 3.5.2 Anforderungen an den Instandhaltungs-Dienstleister .....                     | 12    |
| Anhang A (informativ) Leitfaden für die Dokumentation der Bearbeitungsphasen ..... | 14    |
| A.1 Allgemeines .....                                                              | 14    |
| A.2 Planung .....                                                                  | 14    |
| A.3 Projektierung .....                                                            | 14    |
| A.4 Montage .....                                                                  | 14    |
| A.5 Inbetriebnahme .....                                                           | 15    |
| A.6 Überprüfung .....                                                              | 15    |
| A.7 Abnahme .....                                                                  | 15    |
| A.8 Instandhaltung .....                                                           | 15    |

## Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16763:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN-CENELEC/TC 4 „Projekt Komitee – Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2017 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

## Einleitung

In Europa veröffentlichen viele nationale und regionale Behörden und Organisationen Dienstleistungsnormen in Bezug auf die Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Überprüfung, Abnahme oder Instandhaltung von Brandsicherheitsanlagen und/oder Sicherheitsanlagen. Diese Europäische Norm soll ein gemeinsames Verständnis für ein Mindestdienstleistungsniveau schaffen, indem sie Kriterien für das Leistungsniveau von Dienstleistern, für die involvierten Beschäftigten und für das zu liefernde Dienstleistungsergebnis aufstellt.

Am 12. Dezember 2006 haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat die Richtlinie 2006/123/EG über „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ (DL) in Kraft gesetzt. Diese Dienstleistungsrichtlinie legt die allgemeinen Rahmenbedingungen für die ungehinderte Niederlassungsfreiheit von Dienstleistern und den uneingeschränkten Dienstleistungsverkehr in der EU fest, mit der Maßgabe zur Einhaltung eines hohen Qualitätsniveaus (DL, Artikel 1(1)). In Artikel 26 „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“ gibt die DL Maßnahmen zur Verbesserung des qualitätsorientierten Dienstleistungsaustauschs zwischen den Mitgliedsstaaten an. Diese Europäische Norm wurde geschaffen, um die Anforderung des Artikels 26(5) der DL zu erfüllen.

Diese Europäische Norm greift nicht in die Arbeit anderer CEN/CENELEC-Komitees wie CEN/TC 72, CLC/TC 79 und CEN/TC 191 ein. Vielmehr sollte sie in Verbindung mit den Normen und Anwendungsregeln für deren Produkte und Anlagen angewendet werden. Diese Europäische Norm deckt nur Dienstleistungen für Anlagen ab, die durch die Anwendungsbereiche von CEN/TC 72, CLC/TC 79 und CEN/TC 191 definiert sind; mit den Ausnahmen, die im Anwendungsbereich der vorliegenden Norm genannt sind.

Diese Europäische Norm ist zusammen mit den Anwendungsregeln für das Fachgebiet anzuwenden, entweder mit europäischen (wenn vorhanden) oder mit nationalen, sowie mit nationalen Gesetzen und Regelungen und kann als eine Grundlage für ein Zertifizierungsverfahren auf dem jeweiligen Dienstleistungsgebiet dienen. Es ist aber nicht vorgesehen, dass sie alleinstehend in einem Zertifizierungsverfahren angewendet wird.

Bild 1 verdeutlicht die Einordnung dieser Europäischen Norm in den Kontext der relevanten Europäischen Normen.

Die Berücksichtigung aller Teile des Bildes 1 erleichtert die Erreichung der durchgängigen Umsetzung dieser Europäischen Norm.